

Resolution der Bundesdelegiertenversammlung des Verkehrsclubs Deutschland e.V. (VCD) am 3./4.11.2007 in Köln

VCD fordert Beitrag des Flugverkehrs zum Klimaschutz

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch im Flugverkehr Maßnahmen zu ergreifen, die dem Klimaschutz dienen. Der VCD fordert daher:

- eine rasche Einführung einer nationalen Kerosinsteuer als Kombinationsmodell
- eine Flugverkehrsabgabe für alle Flüge in- und ausländischer Maschinen von Deutschland aus, die nach Entfernungen und Klassen gestaffelt ist und durch die Fluggesellschaften von den Passagieren erhoben wird.

Begründung:

Nachdem das Thema Klimaschutz in früheren Jahren eher ein Nischendasein geführt hat, gelangte es im Herbst 2006 plötzlich in die Schlagzeilen. Die britische „Shellstudie“ des früheren Weltbankchefs Nicolas Stern wies nach, dass zwischen fünf und 20 Prozent des Bruttoinlandprodukts aufgewendet werden müssen, wenn der Klimaerwärmung nicht entgegengewirkt wird. Seither nehmen sich auch Ökonomen und Politiker des Themas an.

Die deutsche Bundeskanzlerin hat auf dem G8-Treffen zugesagt, dass die Emissionen um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden sollen. In anderen Bereichen, z.B. bei den Themen Energie und Wohnen, gibt es bereits feste Pläne zur Verminderung von CO₂. Der Flugverkehr, der die höchsten Zuwachsraten beim Verkehr verzeichnet, bleibt bisher jedoch außen vor. Außer privaten Projekten, wie atmosfair, wo Flugreisende einen kleinen Aufschlag bezahlen, der für Versuche, die CO₂-Emissionen auszugleichen, verwendet wird, gibt es bis jetzt keine Einbeziehung des Flugverkehrs in den Klimaschutz.

Der Flugverkehr trägt mittlerweile mit schätzungsweise neun Prozent zum globalen Treibhauseffekt bei. Ohne die Einbeziehung des Flugverkehrs in die Klimaschutzpolitik würden alle anderen Maßnahmen wieder weitgehend zunichte gemacht. Eine Kerosinsteuer, die seit 2005 innerhalb der EU auch national eingeführt werden darf, ist längst überfällig. Bekanntlich ist Kerosin für den gewerblichen Verkehr steuerbefreit. Bei einem möglichen Steuersatz in Höhe des für Auto-Benzin geltenden könnte der Staat vier bis fünf Milliarden Euro jährlich mehr einnehmen. Die Steuerfreiheit des Kerosins basiert auf dem Chicagoer Abkommen von 1944 und sollte nach dem Kriegsende der Luftfahrtindustrie einen Neuanfang erleichtern. Diese Begründung ist längst völlig überholt. Eine Bevorzugung des Flugverkehrs im Vergleich zur Bahn führt zu einer steuerlichen Ungerechtigkeit, die nicht nachvollziehbar ist.

Frankreich hat zum 1.7.2006 eine Ticketabgabe eingeführt, deren Erlöse in Entwicklungsprojekte fließen sollen. In Großbritannien existiert ebenfalls eine Abgabe pro Flugticket, die klassen- und entfernungsabhängig ist. Am weitesten geht das schwedische Modell, das je nach Emissionen Abgaben verlangt. Eine Ticketabgabe könnte rasch eingeführt werden und würde die Preise für Flüge verteuern. Dies hätte sicher auch eine ökologische Steuerungswirkung auf die Anzahl der Passagiere und Flüge.